

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Heiligenhaus

Genehmigung und Wirksamwerden der 39. Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich „nördlich Otto-Hahn-Straße / südöstlich Flurweg“

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, die 39. Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich „nördlich Otto-Hahn-Straße / südöstlich Flurweg“ beschlossen und die Begründung gebilligt.

Die 39. Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich „nördlich Otto-Hahn-Straße / südöstlich Flurweg“ besteht aus der Planzeichnung mit Darstellung des bisher wirksamen Flächennutzungsplanes und den Darstellungen des Änderungsbereiches. Die Begründung ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beigelegt.

Der Bezirksregierung Düsseldorf wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Verfügung vom 14.03.2023, Aktenzeichen: 35.02.01.01-21Hei-039-1649, genehmigte die Bezirksregierung Düsseldorf die 39. Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich „nördlich Otto-Hahn-Straße / südöstlich Flurweg“.

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 303, Gemarkung Hetterscheidt, Flur 4
- im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 292 und 293, Gemarkung Hetterscheidt, Flur 4 sowie durch eine Teilfläche des Flurstücks 1804, Gemarkung Hetterscheidt Flur 5
- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 320 und der Teilfläche des Flurstücks 318, Gemarkung Hetterscheidt, Flur 4 sowie die südlichen Grenzen der Flurstücke 1752, 1773, 1774, 1804, 1805, Gemarkung Hetterscheidt, Flur 5
- im Westen und Nordwesten durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 303 und 304 und der Teilfläche des Flurstücks 320, Gemarkung Hetterscheidt, Flur 4.

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Hetterscheidt, Flur 4 und 5. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,14 ha und ist durch eine unterbrochene schwarze Signatur in der Planzeichnung eindeutig gekennzeichnet.

Lage und Abgrenzung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 39 „nördlich Otto-Hahn-Straße / südöstlich Flurweg“ sind dem beigelegten Übersichtsplan zu entnehmen.

Hinweise nach Baugesetzbuch (BauGB):

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heiligenhaus unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB hingewiesen, nach der ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht gemäß § 44 Abs. 4 BauGB innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Erteilung der Genehmigung der 39. Flächennutzungsplan-Änderung der Stadt Heiligenhaus für den Bereich „nördlich Otto-Hahn-Straße / südöstlich Flurweg“ durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 14.03.2023 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in der zurzeit gültigen Fassung, sowie mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhaus vom 09.12.1999, zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 09.11.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 39. Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „nördlich Otto-Hahn-Straße / südöstlich Flurweg“ wird mit der Begründung im Geschäftsbereich II der Stadt Heiligenhaus, Fachbereich II.1 -Stadtentwicklung und Umweltschutz-, Rathaus-Neubau, 2. Obergeschoss, Hauptstraße 157 in 42579 Heiligenhaus, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht dauerhaft bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise auf Rechtsfolgen bei Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Heiligenhaus vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung einschließlich Anhang ist auch im Internet unter www.heiligenhaus.de/stadt-rathaus/bekanntmachungen einzusehen.

Die Flächennutzungsplanänderung ist einsehbar im Internet unter <https://www.o-sp.de/heiligenhaus/> sowie über das Internetportal des Landes NRW www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de.

Heiligenhaus, den 17.03.2023

In Vertretung

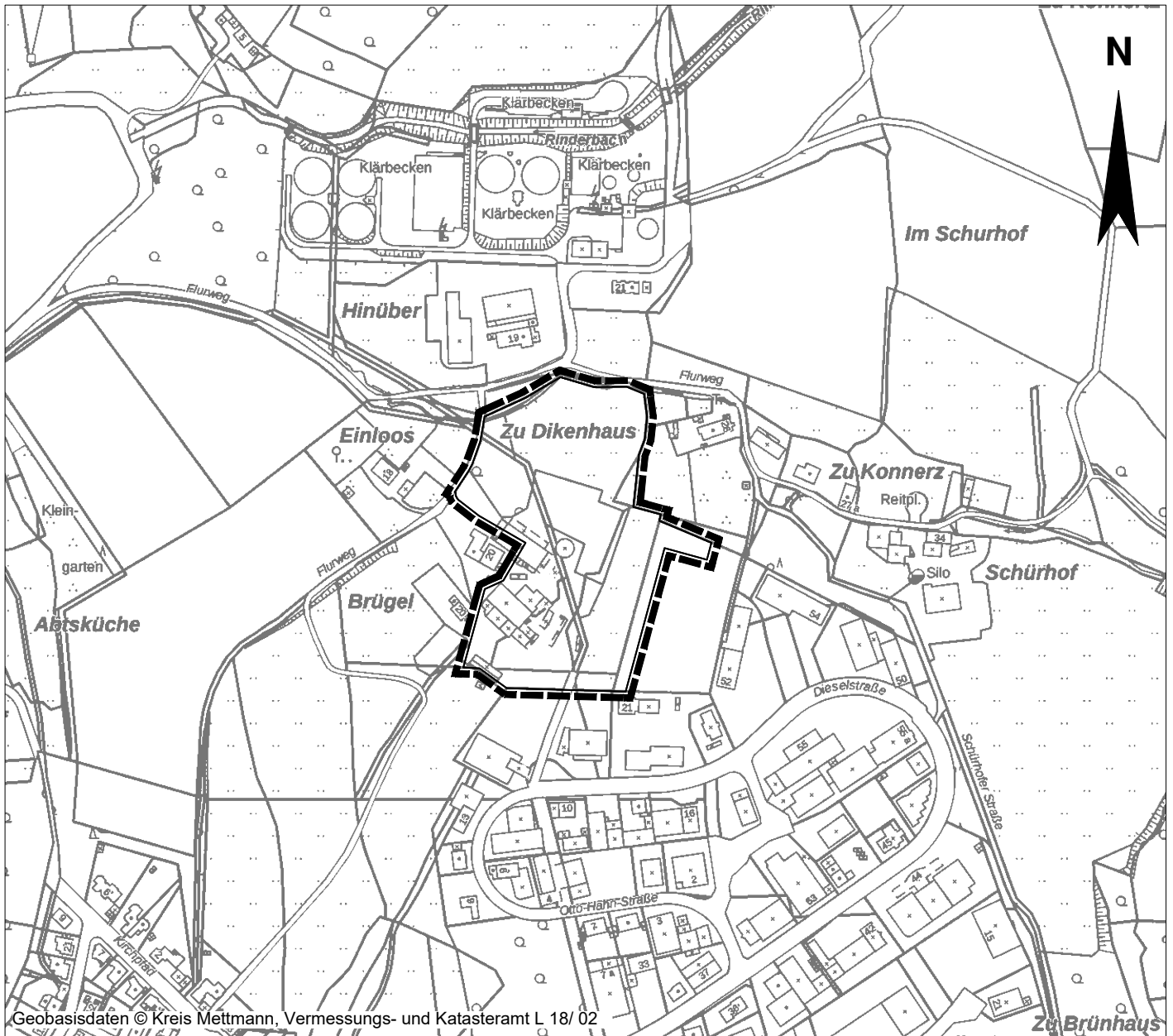
gez. Björn Kerkmann
Erster Beigeordneter/Kämmerer

Anhang: Übersichtsplan

Lage im Stadtgebiet

39. Flächennutzungsplan-Änderung

Bereich "nördlich Otto-Hahn-Straße / südöstlich Flurweg"



© Stadt Heiligenhaus

Umgrenzung des Plangebietes

Maßstab 1:5.000